Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter

Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland

Band: 51 (1986)

Heft: 3

Artikel: Von Schulhäusern, Schulmeistern und der Schule in Oberwil: ein

Beitrag zur Geschichte und Heimatkunde [Fortsetzung]

Autor: Baumann, Josef

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-860039

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



BASELBIETER HEIMATBLÄTTER

Organ der Gesellschaft für Baselbieter Heimatforschung Nr. 3 51. Jahrgang

September 1986

Inhalt: Josef Baumann, Von Schulhäusern, Schulmeistern und der Schule Oberwil — Hans Sutter, Läufelfingen zur Zeit des Pfarrers Markus Lutz / Markus Lutz als Pfarrer in Läufelfingen — Andreas Staehelin, Einige Gedanken zu Markus Lutz und seiner «Vaterländischen Bibliothek» — Hans Rudolf Heyer, Die drei Läufelfinger Grabmäler der Hinterseite des Kirchturms — Marcel Wunderlin, drei Gedichte — Heimatkundliche Literatur.

Von Schulhäusern, Schulmeistern und der Schule in Oberwil

Ein Beitrag zur Geschichte und Heimatkunde

Von Josef Baumann

(Fortsetzung)

Im Verlaufe des Winters 1827 und des folgenden Jahres wurde am Schulhaus gebaut, aber es klappte wohl nicht alles, denn in den Protokollen der Verwaltungskommission des Birsecks, die uns glücklicherweise erhalten sind, ist bald wieder an mehreren Sitzungen vom Oberwiler Schulhausbau die Rede. Es brauchte einiges, bis die Sütterlinsche Liegenschaft zum Schulhaus umgebaut war. Ein Ausschuss der Kommission nahm am 8. November 1828 einen Augenschein im neu erbauten Schulhaus vor und konnte berichten, dass es der Vollendung noch ferne stehe, weil die Treppe, der Abtritt, der Gang dazu, Fenster, Böden, Türen etc. mangeln, «ja sogar ebenen Fusses die Eintheilung der Zimmer, worin der Schulmeister und zwar sehr eng und beschränkt wohnen soll, noch nicht angebracht gewesen, die Schulstube habe man damals gegypst». Die Kommission ist der Meinung, dass es sehr zweckmässig wäre, wenn dem Schulmeister auf dem Estrich eine oder zwei Kammern eingerichtet würden. Der Statthalter wurde ersucht, in Oberwil selber einen Augenschein zu unternehmen und den Gemeindebehörden zu befehlen, für ungesäumte Vollendung des Schulhauses zu sorgen.

Im Dezember 1828 muss der Präsident jedoch feststellen, dass ungeachtet aller Aufträge und Ermahnungen das Schulhaus noch nicht vollendet ist. Er

legt darüber eine Anzahl Aktenstücke vor, die einen Einblick in die Schwierigkeiten, vor welche die Gemeinde gestellt war, geben, aber auch in die Schwierigkeiten, welche sich während der Renovation des Jahres 1880 ergaben.

Am 20. Mai hatte der Statthalter in Oberwil einen Besuch gemacht und festgestellt, dass sowohl die Schulstube als auch die Wohnung des Lehrers laut Plan solid ausgeführt seien. Er ersucht die Gemeinde, einstweilen Fr. 563.—, die sie den Handwerkern schuldig sei, vorzuschiessen. Der Gemeindeschaffner habe auf sechs Monate nur Fr. 450.— bezogen und dennoch den Präsidenten von Oberwil, der als am Bau beteiligter Zimmermann zu fordern habe, nicht bezahlt, indem er vorgab, «die Arbeit sey nicht nach Plan und nicht gut gemacht, so dass man genöthiget gewesen, den Baumeister Stehlin nach Oberwil zu senden, um die Sache zu untersuchen.» Baumeister Stehlin meldete, dass den Bauleuten ihre Forderungen nicht vorenthalten werden dürften, an dem, was so fehlerhaft sei, treffe sie keine Schuld, sondern das Holz, das sie von der Gemeinde erhalten, sei schlecht. Der Statthalter wurde in der Folge aufgrund dieser Berichte beauftragt, «durch Vorstellungen, die noch obwaltenden Anstände gütlich auszugleichen; allein, wie die Folge gezeigt habe, dieses nichts gefruchtet». Am 5. November meldet das Landkollegium, welches durch Herrn Bernoulli das Rechnungswesen der Gemeinde habe untersuchen lassen, dass in der Schulstube noch keine Tische und Bänke sind, so dass die Eröffnung der Schule noch nicht stattfinden könne. Um den Oberwilern Beine zu machen, schickte die Kommission Herrn Rechenrat Burckhardt nach Oberwil, die Sache zu untersuchen. Er berichtet am 27. November, der Gemeindepräsident habe versprochen, dafür zu sorgen, dass die Tische und Bänke sogleich angefertigt würden, damit man noch vor Ende des Jahres endlich einziehen könne. Der Gemeinderat hoffe, die Verwaltungskommission werde die Kosten für die Bestuhlung übernehmen. Allem Anschein nach steckte die Gemeinde in finanziellen Nöten und hatte Schwierigkeiten, die Mittel für die Bezahlung der Handwerker aufzubringen. Burckhardt ist auch der Meinung. dass auf dem Estrich zwei Verschläge oder Kammern gemacht werden sollten, weil sonst der Schulmeister nicht genug Wohnung habe. Der Basler Bürgermeister meldete, dass der Gemeindepräsident auch bei ihm vorgesprochen habe, er habe ihm angezeigt, dass die Bestuhlung in Auftrag gegeben sei und die Arbeiten bis Ende Jahr fertig, so dass mit Anfang des neuen Jahres im Schulhaus Schule gehalten werden könne. Auch die Lehrerwohnung würde fertig. In der Sitzung vom 2. März 1829 berichtet der Statthalter, dass er den Gemeindepräsidenten, den Gemeindeschaffner und Gemeinderat Peter Hügin vorgeladen und ihnen befohlen habe, dafür zu sorgen, dass bis Ende Januar alles noch Fehlende fertig sei; «da aber die Schultische nur zusammengenagelt worden und daher nachher wieder eingezäpft werden müssen, so habe dieses wieder einen Aufschub verursacht.» Laut Bericht des Präsidenten werde nun aber seit Mitte Hornung in der neuen Schulstube Schule gehalten. Der Gemeindeschaffner wird angewiesen, die noch ausstehenden Löhne auszubezahlen. Man traute den Oberwilern aber doch nicht ganz, denn Rechenrat Burckhardt wurde nochmals in die Gemeinde geschickt, einen Augenschein vorzunehmen, die Abrechnung zu verlangen und zu untersuchen, ob nun wirklich alles in Ordnung sei.

Am 18. Mai 1829 kann Burckhardt melden, dass das Schulhaus mit Ausnahme des Estrichbodens ganz fertig sei. Am 10. Februar sei zum erstenmal in der neuen, schönen und geräumigen Schulstube Schule gehalten worden. Die Wohnung des Lehrers sei allerdings erst vor 14 Tagen fertig geworden, der Schulmeister (es war Seraphin Bannier), habe aber die Wohnung nicht bezogen, weil sie für ihn und seine Familie mit 6 Kindern nicht gross genug sei und die zwei Kammern auf dem Estrich nicht gemacht wurden. Statt dessen habe nun der Gemeinderat einen neuen Plan, nämlich die untere Mauer so weit herauszurücken, als der auf Säulen stehende Ueberbau des oberen Bodens gehe, um dadurch die Lehrerwohnung zu vergrössern. Der Gemeinderat werde darüber eine Berechnung vorlegen. Im übrigen seien auch die Anstände zwischen Gemeinderat und Handwerksleuten gehoben und diese vollständig bezahlt.

Auch liegt nun die Abrechnung über den Schulhausbau vor, sie sei hier aufgeführt um zu zeigen, dass damals vor 150 Jahren bei Schulhausbauten einige tausend Franken für die Gemeinde so schwer zu verkraften waren wie heute einige Millionen.

Ankauf von Haus, Scheune und Land		Fr. 1448.12
Sämtliche Baukosten, darin schon Fr. 120.— für die Erweiterung der Lehrerwohnung enthalten		Fr. 2950.43
Geld und Hauszinsen bis 24. Juni 1829		Fr. 357.33
Gant- und andere Kosten		Fr. 34.36
	Total	Fr. 4790.24
Daran sind schon bezahlt:		
Aus dem Erlös des alten Schulhauses		Fr. 804.—
Aus dem Erlös von verkauftem Abholz		Fr. 308.80
Aus der Gemeindekasse		Fr. 810.44
Geldaufnahme bei J.J. Herzog		Fr. 900.—
Vorschuss der Verwaltungskasse		Fr. 450.—
		Fr. 3273.24
verbleiben zu bezahlen		Fr. 1517.—
Sodann hat die Gemeinde zu tilgen		
a) die Geldaufnahme bei J. J. Herzog		Fr. 900.—
b) den Vorschuss der Verwaltungskasse		Fr. 450.—
Im ganzen also noch zu bestreiten		Fr. 2867.—

Der Gemeinderat ist willens, die Hälfte dieses einstweilen aufzunehmenden Betrages in vier Jahresterminen auf die Grundsteuer zu verlegen. An freiwilligen Beiträgen seien bisher Fr. 222.— unterschrieben, und der Gemeinderat hoffe schliesslich, dass ihm gestattet werde, in der Stadt zu kollektieren.

Am 24. September beschloss der Rat, die Gemeinde zu autorisieren, das Schulhaus und somit die Wohnung des Lehrers durch Herausbauen der Mauer um den Überbau zu vergrössern. An die Kosten der Bestuhlung bewilligte er Fr. 80.—.

Zum letztenmal hören wir im Protokoll der Verwaltungskommission am 14. März 1831, da Gedeon Burckhardt über diverse Anstände beim Schulhausbau zu Oberwil berichtet. Der Statthalter soll den Gemeinderat wegen der Rechnung vorladen, und wenn diese vom Gemeinderat unterschrieben ist, soll sie genehmigt werden. Damit endet das Protokoll – und auch die Akten über den ersten Schulhausbau zu Oberwil werden hiermit geschlossen. Dass damals kein Türmchen das alte Schulhaus zieren konnte, begreifen wir, wenn wir die Geschichte kennen gelernt haben.

6. Der Bau des mittleren Schulhauses

Im Gegensatz zum alten Schulhaus, das noch immer steht und heute anderen kulturellen Zwecken dient, wurde das schöne, mittlere Schulhaus 1960 abgerissen, weil es der neuen Gemeindeverwaltung weichen musste. Leider brachte die gewaltige Entwicklung des Dorfes mit der Wachstums- und Baueuphorie der sechziger Jahre dem frühklassizistischen Bau mit seinem zweigeschossigen Baukörper mit einfachem Walmdach und Türmchen den Untergang⁴³. Wir müssen den unersetzlichen Verlust verschmerzen und für die hektische Bauzeit der Hochkonjunktur Verständnis aufbringen; heute würde ein solcher Bau kaum mehr abgerissen, er wäre, sorgfältig instandgestellt, ein Schmuckstück des mittleren Dorfes. Dieser Ansicht war schon ein Zeitungsberichterstatter im Januar 1862, als er schrieb: «Oberwil hat jüngst Allem die Krone aufgesetzt durch Erbauung eines schönen neuen Schulhauses, das, Oberwil verherrlichend, glänzend und freundlich in unser Thal hinausstrahlt⁴⁴. Da ein Grossteil der Oberwiler, wie auch der Verfasser, in diesem Schulhaus die ersten Schuljahre verbrachten, das Schulglöcklein in guten und bösen Tagen jahrzehntelang zur Schule rief und viele Jugenderinnerungen damit verknüpft sind, soll die Baugeschichte nach den Akten dargestellt werden⁴⁵.

Als 1858 die Repetierschule aufgehoben und die Halbtagsschule eingeführt wurde, war auch die Rede von der überfüllten einzigen Klasse, die unbedingt getrennt werden sollte, was die Anstellung eines zweiten Lehrers und die Bereitstellung eines neuen Schulraumes bedingte. Die Gemeinde musste sich daher ernsthaft mit dem Problem eines weiteren Schulhauses auseinandersetzen. Allem Anschein nach ging es mit den Vorbereitungen und Verhandlungen diesmal rascher vorwärts als im Jahre 1827, denn schon vom 25. September 1859 liegt ein «Gemeindebeschluss betreffend den neuen Schulhausbau» vor. Die Gemeindeversammlung fasste folgende Beschlüsse:

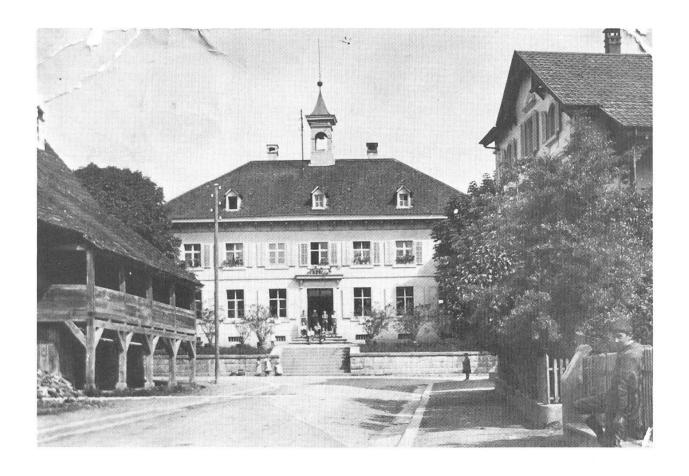


Bild 4. Das mittlere Schulhaus, erbaut 1860, abgerissen 1960

- «1. Soll der Bau auf den Keller zweistöckig aufgeführt werden mit einem Oekonomiegebäude auf der Nordseite.
- 2. Im unteren Stockwerke sollen zu beiden Seiten des Einganges die Schulzimmer angebracht werden, im zweiten die Lehrerwohnung und im Oekonomiegebäude ein Waschhaus und wenn möglich ohne Nachtheil des Lichtes zur Benutzung für jeden Lehrer einen Stall.
- 3. Soll der Bau sogleich in Angriff genommen werden.
- 4. Die Kosten des Baues sollen zu 2/3 aus dem Gd. Vermögen und 1/3 nach dem Kataster von Partikularen bestritten werden.
- 5. Das Betreffniss der Gemeinde soll sogleich bezahlt werden und zwar
- a) aus dem Erlös des Holzes aus dem Meierhag
- b) für den Rest aus dem Erlös von Gemeinde-Grundstücken
- c) Die Katasterzahlung soll erst mit 1863 beginnen.
- 6. Der Bau soll für Arbeit und Baumaterial gänzlich verdungen werden.
- 7. Soll eine Baukommission gewählt werden, bestehend aus dem Gd.Rathsmitglied, welches die Bausektion verwaltet und 3 sachverständigen Bürgern, welche den Bau zu überwachen haben.

- 8. Der E. Gd.Rath hat zur Wahl der 3 Mitglieder einen Doppelvorschlag zu machen.
- 9. Jedes Mitglied der Baukommission erhält für Beaufsichtigung des Baues frs. 50 und für allfällige auswärtige Gänge tarifmässige Taggelder.
- 10. Die Kommission soll alle acht Tage dem Gd.Rath über den Bau schriftlich Bericht einreichen und zu dessen Behufe ein Tagebuch führen und jeden vorfindenden Fehler sogleich anzeigen.
- 11. Die Mitglieder der Baukommission dürfen den Baumeistern für diesen Bau keine Bürgschaft leisten.
- 12. Zur Bestreitung der Baukosten soll eine besondere Kasse errichtet werden.
- 13. Der Kassier erhält für Überwachung und Ausweisung der ihm zugewiesenen Gelder 1 %.
- 14. Für allfälligen Einzug der Katasterzahlung wird später eine Entschädigung bestimmt werden.

Sämtliche Vorschläge von der E. Schulpflege der Gemeindeversammlung also vorgelegt, wurden von derselben genehmigt, mit Ausnahme der Ställe bei No. 2.

Sodann wurde zum Kassier vorgeschlagen und erwählt der gegenwärtige Gd. Kassier: M. Ley, Lehrer.

Zu Mitgliedern der Baukommission: Heinrich Hügin, Wirth, M. Häring, Bez. Richter und Martin Seiler, Maurer.»

Gemeindeschreiber A. Häring und Gemeindepräsident Joh. Wehrlin ersuchen den Regierungsrat, den Beschlüssen der Gemeindeversammlung die Genehmigung zu erteilen. Durch Präsidialverfügung Nr. 577 vom 10. Oktober 1859 wird die Eingabe der Erziehungsdirektion zur Antragstellung überwiesen. Am 8. November äussert sich Erziehungsdirektor Banga zuhanden der Direktion des Innern über den Schulhausbau mit zwei Schulsälen und zwei Lehrerwohnungen, der Bau koste Fr. 40 000.— «da in Oberwil theuer zu bauen ist». An den Gesamtregierungsrat schreibt Banga: «In Oberwil, wo schon längst die Gemeindeschule eine viel zu sehr von Schülern überfüllte ist, beschloss die E. Gemeinde den Bau eines neuen Schulhauses, indem hier die Theilung der Schüler in eine Ober- und Unterklasse der Sache nach, sowie gesetzliches Erfordernis ist». Bei der Überweisung an die Erziehungsdirektion lag aber seinerzeit kein Bauplan vor, er befinde sich jetzt bei Bauinspektor Stehle in Arbeit. Die Pläne sehen «einen dem Zweck gehörig entsprechenden Neubau vor». Leider fehlt der Bauplan für das schöne, mittlere Schulhaus in den Akten. Einen Tag später äussert sich der Direktor des Innern, Regierungsrat Jörin, zum Beschluss der Gemeinde, nicht über den Bau als solchen, sondern zum «Modus der Rückzahlung oder vielmehr Tilgung der Baukosten». Er ist mit dem Gemeindebeschluss über den Modus der Verlegung dieser Baukosten und über die Mittel, die dafür verwendet werden sollen, ganz einverstanden, «insofern nemlich die Bestimmung No. 4 so zu verstehen ist, dass der Kadastereinzug von einem Drittheil der Baukosten, nur auf die Bürger und die im

Banne wohnenden Einsassen seine Anwendung finde, nicht aber jene Liegenschaftsbesitzer, welche etwa in anderen Gemeinden wohnen oder schulgenössig sind, beschlage». Bezüglich des Holzes und der Grundstücke, welche die Gemeinde zu diesem Zwecke zu veräussern gedenkt, so dürfte nach Jörins Ansicht eine nähere Untersuchung über die Zweckmässigkeit des Vorhabens am Platze sein. Der Regierungsrat genehmigte nach diesen Vernehmlassungen den Gemeindebeschluss. Der Entscheid über den Plan bleibt ausgestellt, bis er vorgelegt wird. Für die Holz- und Liegenschaftsverkäufe ist jeweils die regierungsrätliche Genehmigung einzuholen.

Am Sonntag, den 4. Dezember 1859 trat die Gemeindeversammlung (sie fand bis Ende der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts immer am Sonntag statt) zusammen und genehmigte die vorgelegten Pläne für den Schulhausneubau. Zu diesem Beschluss meinte die Erziehungsdirektion: «Die Pläne verheissen ein den Anforderungen der Schule von zwei Hauptklassen und den Bedürfnissen der zwei Lehrer gut entsprechendes Gebäude. Der Platz, wohin es zu stehen kommen soll, ist ein freier, gesunder. Oekonomiegebäulichkeiten zur Aufbewahrung von Landwirtschaftsgegenständen der Lehrer werden mit dem Schulhause selbst zwar nicht verbunden, die Gemeinde wird aber darauf bedacht sein, mehr Lokalitäten für solche Zwecke den Lehrern zur Verfügung zu stellen». Auf den Antrag der Erziehungsdirektion genehmigte der Regierungsrat die Pläne. Sofort wurden die Arbeiten ausgeschrieben. Für die Maurerund Steinhauerarbeiten hatten Baumeister Begle in Liestal für Fr. 20 490.—, Maurer Martin Seiler, Oberwil, für Fr. 20 000.—, Maurer Franz Gutzwiller, Therwil, für Fr. 19 400.— eingegeben; für die Zimmerarbeiten bewarben sich vier Baumeister und Zimmerleute: Gebrüder Brodmann, Ettingen, für Fr. 13 500.—, Baumeister Begle, Liestal, für Fr. 10 410.—, Zimmermann Anton Hügin, Oberwil, für Fr. 10 080.— und Josef Meury, Blauen, für Fr. 8 642.—. Durch geheimes Stimmenmehr wurden an der Gemeindeversammlung vom Januar 1860 die beiden Oberwiler Bewerber «aus Gefühl bürgerlichen Wohlwollens» mit den Arbeiten beauftragt, allerdings um Fr. 600. und Fr. 1438.— höher als das Mindestangebot. Dieser Mehrbetrag sollte entgegen dem früheren Gemeindebeschluss gesamthaft auf das Gemeindevermögen verlegt werden anstatt nur zu einem Drittel. Der Regierungsrat lehnte aber das Gesuch der Gemeinde ab, «da der Nachweis nicht geleistet worden, dass die betr. Mindestfordernden für vorschriftsgemässe Ausführung der Bauten keine genügende Garantie leisten können und der Gemeindebeschluss betr. Kostentilgung im Widerspruch zum vorliegenden Beschluss steht». Die sofort angesetzte Gemeindeversammlung musste wohl oder übel von diesem regierungsrätlichen Bescheid Kenntnis nehmen und die Arbeiten an die Mindestfordernden Franz Gutzwiller und Joseph Meury vergeben. Die Tilgung der Schulbauschulden bereitete der Gemeinde Schwierigkeiten. Eine neuerliche Gemeindeversammlung vom 25. Januar 1863 beschloss «in Erwägung, dass das verfügbare Vermögen der Gemeinde für den Bau des neuen Schulhauses nicht hinreiche, hat die Gemeinde in ihrer Opferbereitwilligkeit unterm 25. September 1859 beschlossen: Ein Drittheil der Schulhausbaukosten auf den Kataster zu verlegen, welcher Betrag laut Gemeinderechnung auf Fr. 13 000.— reduziert wird». Nun konnte die Gemeinde beim Holzverkauf im Meierhag mehrere tausend Franken mehr einnehmen, als veranschlagt waren und noch weiteres Holz gemäss Bewilligung des Regierungsrates verkaufen, daher soll die Gemeinde des Schulhauses wegen keine Schulden machen. Von den restlichen Schulden im Betrage von Fr. 13 000.— (das Schulhaus hatte Fr. 43 000.— gekostet) sollten Fr. 7 000.— durch Holzverkauf gedeckt und die übrigen Fr. 6 000.— in sechs Jahresraten abbezahlt werden, jede Bürgerfamilie in Oberwil und auswärts und jede Einsassenfamilie hatte dafür jährlich Fr. 2.— zu bezahlen.

Voller Stolz über das schöne Schulhaus, das sie beziehen konnten, schreiben die Verfasser der Heimatkunde von 1861: «Majestätisch blickt das schöne Haus auf die waldige Anhöhe des Bruderholzes; als eine wahre Zierde des Dorfes steht es da an der Hauptstrasse, Zeuge eines schönen Gemeinsinnes, ein Denkmal der ganzen Bürgerschaft! Möge Gott es in seiner treuen Hut haben und reichlichen Segen über dasselbe streuen, damit aus ihm nur fromme Christen und brave Bürger und Bürgerinnen entsprossen.»

Im Brandlagerbuch 1878–1891 ist das mittlere Schulhaus an der Hauptstrasse als Nr. 67 aufgeführt, in Stein gebaut, Schulhaus mit Lehrerwohnung, 2 Stockwerke, 8 Zimmer, 2 Küchen, Keller. 1884 zeigt Oberlehrer Gutzwiller an. dass infolge der grossen Hitze die Abtritte des Schulhauses einen sehr üblen Geruch verbreiten, er ersucht um Anwendung eines scharfen Desinfektionsmittels, um allfälligen Krankheiten vorzubeugen. Da aber die Erntezeit bereits angerückt ist, beschliesst die Schulpflege die sofortige Schliessung der Schule und die Verbesserung der Abtritte. 1891 verlangte das Schulinspektorat die sofortige Weisselung der Schullokale, «wenn die Schüler mit dieser dunklen Beleuchtung nicht am Augenlicht Schaden nehmen sollen»⁴⁶. Mit dem Bezug des neuen Schulhauses wurde das Schulzimmer im alten Schulhaus frei, es diente seither für Gemeindeversammlungen, Versammlungen der Vereine und als Gemeindehaus, als solches tritt es im Brandlagerbuch 1878-1891 auf: «Haus Nr. 64, Hauptstrasse, Gemeindehaus, 2 Stock, 4 Zimmer, 1 Küche, 3/4 Stein, 1/4 Riegel, freistehend, Fr. 6 200.—.» 1925 wurden am mittleren Schulhause bauliche Veränderungen angebracht, der Regierungsrat genehmigte sie am 31. Juli 1925, bei der Abortanlage im Parterre wurde nach Vorschlag des Hochbauinspektorates ein kleiner Vorplatz geschaffen⁴⁷.

7. Der Umbau des alten Schulhauses

Etwa dreissig Jahre hatte man etwas Ruhe mit den Schullokalitäten. Die Zunahme der Bevölkerung veranlasste aber das Schulinspektorat 1889, der Gemeinde den Antrag auf Schaffung einer dritten Lehrstelle zu stellen, und dafür musste natürlich auch der nötige Raum wieder zur Verfügung gestellt werden⁴⁸. Schulpflege und Gemeinderat gingen rasch auf diesen Antrag ein. Über die Gemeindeversammlung vom 9. Februar 1890 meldet das Protokoll,

dass es bei der Beratung des Budgets der Bürgerkasse eine längere Diskussion gegeben habe über einen Posten von Fr. 500.—, welchen der Gemeinderat für einen Remisenanbau und Reparatur der Abtritte am Gemeindehaus eingesetzt hatte. Die Prüfungskommission hatte den Posten auf Fr. 150.— herabgesetzt mit dem Antrag, nur das Allernotwendigste reparieren zu lassen, eine weitere Bauerei sei in Verbindung mit der Umwandlung des Gemeindehauses in ein Schulhaus, die in den nächsten Jahren bevorstehe, vorzunehmen. Stefan Gschwind beantragte, den unteren Teil des Gebäudes gründlich zu ändern und zu sanieren, weil das Gebäude sich in einem schlechten Zustand befindet. Die Gemeindeversammlung beschloss, den baulichen Zustand des Gemeindehauses durch das Hochbauinspektorat untersuchen und Vorschläge für einen allfälligen Umbau machen zu lassen. Der Gemeinderat meldete diesen Beschluss der Baudirektion und ergänzt dazu, dass er die Einrichtung eines Schulsaales für die dritte Klasse ins Auge fasse, er ersucht auch, die Vorschläge des Hochbauinspektorates der Gemeindeversammlung vorzulegen. Die Baudirektion nahm diesen Auftrag zuhanden des Hochbauinspektorates entgegen. Während zwei Jahren hört man wieder nichts mehr, bis am 24. Januar 1892 die Gemeindeversammlung beschliesst, das Erdgeschoss des Gemeindehauses zu einem «Pompiermagazin» umzubauen. Die Bürgergemeinde liefert das nötige Holz, die übrigen Kosten gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde. Das alte Spritzenhaus soll versteigert und der Erlös für den Umbau verwendet werden.

Am 28. Februar 1892 werden an der Gemeindeversammlung die Pläne aufgelegt, und am 20. März ersucht der Gemeinderat um die Bewilligung für den Umbau des alten Schulhauses. Gemäss Plan sollten im Parterre zwei Arrestlokale und als Neubau ein Wachtzimmer, vorne das Spritzenhaus mit zwei Ständern eingerichtet werden.

Am 12. Juni fasst die Gemeindeversammlung ergänzende Beschlüsse, welche der Gemeinderat sofort mit der näheren Begründung an den Regierungsrat weiterleitet: Die Einrichtung einer dritten Klasse sei eine Notwendigkeit, es sei daher der Umbau des ganzen alten Schulhauses dieses Jahr noch auszuführen und zwar nach den Plänen und Berechnungen von Bauinspektor Begle. Die Baukosten seien bei der hiesigen Schulkasse unverzinslich aufzunehmen und in jährlichen Raten von mindestens Fr. 500.— zu amortisieren. Die Gemeinde wolle eigene Gelder verwenden, statt bei einer Bank um hohen Zins aufnehmen zu müssen. Nach der Gemeindeversammlung wurden die Bauarbeiten im Binninger Volksfreund ausgeschrieben. Die Erziehungsdirektion erfuhr davon und ersuchte den Gemeinderat, «die Baupläne beförderlichst zur Prüfung gemäss Schulgesetz vom 6. April 1835 einzusenden». Der Gemeinderat konnte ruhigen Gewissens antworten, dass Bauinspektor Begle die Baukostenberechnung und die Pläne ausgearbeitet habe, diese könnten somit auf dem Hochbauinspektorat eingesehen werden. Aus der Vernehmlassung und Antragstellung der Erziehungsdirektion vom 21. Juni 1892 können wir einige interessante Einzelheiten entnehmen: Oberwil zählte im Jahre 1891 191 Schüler, jetzt schon über 200, «und es hat durchaus nicht den Anschein, als ob das Maximum erreicht sei oder gar ein Rückschlag eintreten werde». Die beiden Lehrer und Schullokale genügen bei weitem nicht mehr. Auf nächsten Mai muss unbedingt eine dritte und später sogar eine vierte Schule eingerichtet werden, wenn der Unterricht nicht leiden soll. Wäre die Gemeinde in einer finanziellen Lage, die ihr gestattete, sofort das jetzige Schulhaus zu erhöhen und darin zwei neue Schulsäle zu erstellen, so schiene das die einfachste Lösung. Aber Oberwil sei einstweilen nicht imstande, auf diese Weise zu helfen, dagegen sei die Gemeinde bereit, auf andere Art dem Bedürfnis der Schule Rechnung zu tragen. Da die Gemeinde das Erdgeschoss im alten Schulhause zu Gemeindezwecken doch umbauen muss, soll im ersten Stockwerk vorläufig für eine dritte Schulabteilung ein Lokal geschaffen werden. Es kann da ein Lehrsaal von ganz schöner Bodenfläche (71 m²) erstellt werden. Gegen die Höhe von 2,8 m lässt sich nichts einwenden. Die Beleuchtung mit sieben Kreuzstöcken wird hinreichend sein. Die Treppen und die Abtrittanlage erscheinen zweckmässig. Für gehörige Unterstützung der Bodenbalken ist durch Anlage eines Unterzuges, der auf zwei Säulen ruhen wird, Vorsorge getroffen. Die Kostensumme von Fr. 6 000.— darf bescheiden genannt werden. Die dritte Klasse mit etwa 70 Schülern wäre gut untergebracht. Für später ist eine Aufstockung des mittleren Schulhauses geplant, dann kann der Schulsaal im alten Schulhaus wieder als Gemeindesaal verwendet werden. Die Pläne zeigen im Parterre vorne das Spritzenhaus, im hinteren Teil Wachtzimmer, zwei Arrestlokale und das Pissoir. Im ersten Stock liegen im vorderen Teil gegen die Strasse das Schulzimmer, hinten das Gemeinderatszimmer und die Abtritte. Im Arrestlokal wurden häufig Landstreicher und Betrunkene durch die Landjäger eingesperrt, als Buben schauten wir oft neugierig durch die Löcher in den Metallplatten, welche anstelle von Glas die Fenster verschlossen, wer drin auf der Pritsche lag. Nach den Plänen wurde das alte Schulhaus umgebaut. Im Brandlagerbuch erscheint es «Umgebaut und vergrössert 2 Stock, 1 Schulsaal, 1 Zimmer, Feuerwehrmagazin, Wachtstube, 2 Arrestlokale, Abtritt, 3/4 Stein, 1/4 Riegel». Für die Bestuhlung des neuen Schulsaales beantragte die Schulpflege die Anschaffung von St. Galler Schulbänken. Der Gemeinderat liess aber bei Landrat St. Gschwind einen Musterstuhl anfertigen und dann die Arbeit ausschreiben. Den Auftrag erhielt der Oberwiler Bürger Eduard Ley, er bekam für die Bank Fr. 47.— und für das «Cadeter» Fr. 70.—. Am 19. März 1893 beschloss die Gemeindeversammlung auf Antrag der Schulpflege die Schaffung der dritten Lehrstelle auf den 1. Mai, der neue Lehrer sollte das neue Schullokal im Gemeindehause erhalten und die zwei unteren Schulklassen übernehmen. Da aber auf den 1. Mai hin kein Lehrer zu finden war, konnte die Gemeindeversammlung erst am 20. August Jakob Roth als dritten Lehrer wählen, er erhielt eine Besoldung von Fr. 1 200.— plus freie Wohnung und Kompetenzholz.

Am 4. November 1894 ging gemäss Gemeindebeschluss das alte, von der Einwohnergemeinde umgebaute und benützte alte Schulhaus aus dem Besitz der Bürgergemeinde in den der Einwohnergemeinde über – und heute ist es durch ein Abtauschverfahren mit Kulturland wieder im Besitze der Bürgergemeinde.



Bild 5. Begegnungszentrum Spritzehüsli heute.

8. Der Bau des Wehrlinschulhauses

1892 verwies die Erziehungsdirektion darauf, dass bald einmal eine vierte Schulklasse geschaffen werden müsse⁴⁹. Man liess sich aber vorläufig Zeit, denn 1895 muss der Experte, Schulinspektor Dr. Freivogel, darauf aufmerksam machen, dass die Oberschule viel zu gross und eine vierte Lehrkraft zu berufen sei, «dann wäre es möglich, Ihre Schule auszubauen und aus der Halbtagsschule, die nicht ganz genügt, eine Ganztagsschule zu schaffen». Ernsthaft wird das Problem aber erst im April 1896 angepackt, als die Schulpflege bei der Besetzung einer Lehrstelle auf die dringende Notwendigkeit eines vierten Lehrers und die hiefür nötigen Bauten aufmerksam machte, weil die Schülerzahl der einzelnen Lehrer 80 und 90 erreiche und bald überschreite. Es sollten aber nochmals anderthalb Jahre vergehen, bis die Gemeindeversammlung vom 5. September 1897 orientiert wird und erste Beschlüsse fassen kann. Gemeinderat und Schulpflege konstatieren, dass die drei Klassen über-

füllt sind und ieder Lehrer nahezu 100 Schüler habe. Es müsse daher rechtzeitig an die Anstellung einer vierten Lehrkraft und an die Erstellung der nötigen Lokalitäten gedacht werden. Es werde sich wohl um einen Neubau handeln, und da müsse sofort die Bauplatzfrage geregelt werden, wenn die Gemeinde nicht in Nachteil kommen sollte. In der Diskussion wurde auch von einer Aufstockung des mittleren Schulhauses gesprochen, aber dann beschlossen, Gemeinderat und Schulpflege sollen den Auftrag erhalten, ohne Verzögerung die Schulhausbaufrage zu studieren und den nötigen Platz zu erwerben. Schulpflege und Gemeinderat beschlossen, das mittlere Schulhaus inbetreff einer Aufstockung durch Bauinspektor Begle untersuchen zu lassen, falls er eine Erweiterung ablehnte, sollten sofort Verhandlungen mit Herrn Widmer über eine Abtretung seines Landes hinter dem mittleren Schulhaus, das für einen Neubau am geeignetsten scheint, aufgenommen werden. Schon einen Monat später können Schulpflege und Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 31. Oktober 1897 ihren Bericht vorlegen: Ein Umbau des jetzigen Schulhauses wird vom Bauinspektor entschieden abgelehnt. Das neue Schulhaus soll mitten ins Dorf oben am jetzigen Schulhaus zu stehen kommen. Das Bauland kann von den Herren Johann Widmer und Stefan Gschwind erworben werden. Diskutiert wurde auch über eine Bauparzelle im Chuchiloch, diese wurde aber als zu exponiert und zu abgelegen befunden, eine andere zwischen Hauptstrasse und Birsigtalbahn kam wegen des Lärms nicht in Frage. Die Parzelle der Gemeinde im Chuchiloch wurde mit der Widmers abgetauscht und ihm darüber hinaus noch Fr. 2500.— bezahlt. Schon im Frühjahr des folgenden Jahres wurden die von Bauinspektor Begle erstellten Pläne mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 54 000.— in allen Dorfwirtschaften zur Einsicht ausgestellt. An der Gemeindeversammlung vom 27. März 1898 sprach sich sonderbarerweise niemand über die Baupläne aus, der Neubau wurde ohne Wortbegehren gut geheissen, aber anscheinend hatte die Versammlung Bedenken über den eigenen Mut, denn nach einer regen Diskussion wurde der Beschluss gefasst, den Neubau auf das kommende Jahr zu verschieben, inzwischen sollten Detailpläne und Kostenvoranschläge erstellt werden und die Lehrer sich weiterhin mit der Halbtagsschule abplagen. Im Verlaufe des Sommers 1898 ging dann noch einiges, denn am 26. Juni bewilligte die Gemeindeversammlung die Schaffung der vierten Klasse auf den 1. August, sie sollte in einem Notlokal, im Tanzsaal der Krone, untergebracht werden. Da die Miete aber zu teuer zu stehen kam, wurde sofort eine weitere Gemeindeversammlung einberufen, welche beschloss, mit der vierten Lehrstelle bis zur Fertigstellung des Neubaus zu warten, dafür wurde der Abteilungsunterricht eingeführt. Der Verschiebungsbeschluss wurde aufgehoben und die Arbeiten sofort gemäss den Plänen von Bauinspektor Begle ausgeschrieben. Vor dem Winter sollte das neue Schulhaus unter Dach sein und mit Beginn des neuen Schuljahres ein Schulsaal bezogen werden können.

Inzwischen durchliefen die Baupläne den Instanzenweg in Liestal. Erziehungsdirektor Bay erklärte am 29. Juli dem Regierungsrat, dass die vorgese-

hene Stellung des Schulhauses mit der Fassade gegen Süden am besten geeignet sei. Dagegen empfiehlt er eine Umstellung der Räume. Das Schulzimmer des ersten Stockwerkes sollte an die Stelle der dort geplanten Lehrerwohnung kommen, es sei dort gegen Südost gelegen und weniger dem Wetter ausgesetzt, auch sei der Lichteinfall günstiger. Der Bauinspektor war mit diesen Vorschlägen einverstanden. Im Genehmigungsvermerk des Regierungsrates wird der Gemeinderat eingeladen, im Souterrain durch Verkleinerung des Gemeindeversammlungslokales ein feuerfestes Archiv einzurichten. Gemäss den schön gezeichneten Bauplänen sollte das Schulhaus 25 m lang, 12 m breit und 10 m hoch werden. Vorgesehen waren: Souterrain: Gemeindeversammlungslokal vorne, hinten Keller und Gang; Parterre: vorne zwei Schulzimmer, hinten Gang und Abtritte; 1. Stock: Vorne links ein Schulzimmer, rechts eine Dreizimmerwohnung für Lehrer, hinten Pissoir und Abtritte; Im Dachstock: Vorne Estrich für Lehrer, Estrich für den Wächter und eine Dreizimmerwohnung für den Abwart. Die Anstösser waren im Norden Martin Ley's, Lehrers, Erben, im Westen Stefan Gschwind, im Osten Jakob Häring, im Süden Schulgasse, Turnplatz und mittleres Schulhaus, dessen Nachbarn Frau Pauline Düblin und Jakob Düblin, Krämer. Nach der Ausschreibung der Bauarbeiten beschlossen Schulpflege und Gemeinderat in gemeinsamer Sitzung, der Gemeindeversammlung zu beantragen, sämtliche Arbeiten der Firma Gschwind und Dettwiler um Fr. 48 850.— zu vergeben «für den Gesamtbau sowohl als für die schon ausgeschriebenen Arbeiten, da diese Firma volle Gewähr bietet für solide und kunstgerechte Arbeit und den Bau fix und fertig zu erstellen verspricht, und da es für die rasche Vollendung des Baues und für die Gemeinde selbst von Vorteil ist, wenn die Arbeit in einer vereinigt ist». Die Gemeindeversammlung folgte diesem Antrag und vergab sämtliche Bauarbeiten samt Maler-, Tapezierer-, Schlosser- und Hafnerarbeiten mit den Parkettböden der Firma Gschwind & Dettwiler. Am 9. Oktober beschloss ferner die Gemeindeversammlung, Fr. 60 000.— für den Schulhausbau aufzunehmen. Der Regierungsrat verlangte aber Fr. 80 000.—, «um acht verschiedene Schulposten in einem zu vereinigen». Für eine weitere Gemeindeversammlung, die sich nur mit Schulfragen beschäftigen sollte, wurden die Traktanden durch Schulpflege und Gemeinderat gründlich vorbereitet, wobei sich besonders Landrat Stefan Gschwind, Mitglied der Schulpflege und Sozialpolitiker, profilierte. So beantragt er, «das neue Schulhaus mit dem Namen Wehrlin-Schulhaus zu bezeichnen, um dadurch dem geistreichen Oberwiler-Bürger und zugleich Gründer und Stifter des nach ihm benannten Fonds ein bleibendes Denkmal zu errichten».

Die Versammlung vom 8. Januar 1899 beschloss, die Lehrerbesoldungen neu zu regeln, auf 1. Mai eine vierte Lehrstelle zu schaffen und auf dieses Datum hin das neue Schulhaus zu beziehen, eine Kleinkinderschule und eine Fortbildungsschule für junge Handwerker zu gründen und dafür Schullokale zur Verfügung zu stellen, die projektierte Lehrerwohnung in einem Schulsaal nicht zu bauen, eine Mädchensekundarschule zu schaffen und das neue Schulhaus Wehrlin-Schulhaus zu benennen. Am 5. Februar wurden die Ein-

richtung einer Niederdruck-Warmwasserheizung im Schulhaus und am 9. April die Schaffung einer Wächter- und Gemeindeabwartstelle in einer Person mit einer Besoldung von Fr. 1000.— nebst freier Wohnung und Heizung im Wehrlinschulhaus beschlossen. Zu Auseinandersetzungen unter der Lehrerschaft führte die Schulbankfrage, vorerst war vorgesehen, einen Schulsaal mit neuen Bänken auszustatten, in den anderen aber die alten Bänke zu verwenden. Mit diesem Beschluss war niemand recht zufrieden, daher fiel der Entscheid der Gemeindeversammlung vom 23. April zu. Um keinen Lehrer zu benachteiligen, sollten alle Schulabteilungen ins Wehrlinschulhaus verlegt und mit neuen Bänken nach dem Pendelsitzsystem und mit neuen Tafeln möbliert werden. Als erster Schulabwart wurde Martin Degen-Schaub gewählt.

Viel zu reden in den beiden Behörden gab die vorgesehene Einweihungsfeier, die zuerst als Jugendfest gedacht war, «nun aber, so bescheiden es sich die Behörde gedacht, zum Volksfest und nicht mehr in unsere bäurischen Verhältnisse passend angewachsen ist, und demzufolge auch erhebliche Auslagen nicht erspart bleiben würden». Schliesslich einigte man sich mit den Vereinen über das Programm. Als Dorffest fand die feierliche Einweihung am Sonntag, den 16. Juli 1899 statt mit einem grossen Festzug durch das Dorf. Für die Gedenktafel an Johann Jakob Wehrlin hatte der Gemeinderat Fr. 50.— bewilligt. Der imposante Bau des Wehrlinschulhauses mit dem Spruch: «Emsiges Ringen führt zum Gelingen» prägte für viele Jahrzehnte das Dorfbild von Oberwil. 1900 wurde anstelle eines Fussweges vom Pfaffenrain bis zur Schmiedengasse ein durchgehender Weg von drei Meter Breite erstellt, «damit die Kinder des oberen und unteren Dorfes näher und bequem zur Schule können und die Baumgärten nicht mehr betreten».

9. Die weiteren Schulhausbauten

Zwei schreckliche Weltkriege erschütterten die Welt, bis in Oberwil wieder von neuem Schulraum gesprochen werden musste. Anstelle der erwarteten Rezession und Arbeitslosigkeit begann eine bisher unbekannte Entwicklung unserer Region, welche die Gemeinden des vorderen Leimentales mit ihren grossen Baulandreserven an den sonnigen Hängen zu bevorzugten Wohnsiedlungen umgestaltete und zu einer unerhörten Bevölkerungszunahme führte. Eine Folge war, dass von 1954 bis 1973 vierzehn Neubauten, Pavillons und Umbauten für die Schule und die Anstellung einer grossen Zahl Lehrerinnen und Lehrer nötig wurden. Auf die Geschichte all dieser Bauten will ich hier nicht mehr eingehen, ich führe sie aber gemäss einer Zusammenstellung der Gemeindeverwaltung an:

- 1954 Schulpavillon Im Wasen
- 1955 Erweiterung des Wehrlinschulhauses
- 1956 Turnhallenbau beim Wehrlinschulhaus
- 1963 Schulpavillon Sägestrasse
- 1964 Schulpavillon Rebgarten
- 1965 Schulpavillon Talstrasse
- 1966 Schulpavillon Unterm Stallen

Gemeindekanzlei In 13. Fuli 1899. Oberwil B-L. Inna Bay, Eesiekungsolirekkor Fisitael. Wetielin - Schulhauses findst om -marfflan Ponnkay mufnikkung som 1/2 2 Ulfr un in fainshifur Blings flott. Im Auftrung som Schulpflege 2. Gemeinderset land if I'm in,

Les fiels by Erziehungsdirection

Bild 6. Einladung an Erziehungsdirektor G. A. Bay vom 13. Juli 1899.

- 1967 Primarschule Hüslimatt
- 1967 Sekundarschule Hüslimatt, eröffnet 1970
- 1971 Erweiterung der Sekundarschule
- 1971 Schulpavillon Föhrenstrasse
- 1972 Gymnasium
- 1973 Primarschule Thomasgarten
- 1973 Schulpavillon Goldbrunnen
- 1974 Schwimmhalle Hüslimatt

Die Entwicklung der Gemeinde ist noch nicht abgeschlossen, dagegen beginnt sich der Geburtenrückgang auszuwirken, so dass kaum mehr in nächster Zukunft von weiteren Schulbauten gesprochen werden muss⁵⁰.

10. Aus der Schule geplaudert

Die Schulpflege – und Gemeinderatsprotokolle bieten eine Fülle von Informationen über die Entwicklung des Schulwesens, über die Schule und die Schüler, über die Lehrerschaft und allerlei interessante Probleme⁵¹. Einiges, das von allgemeinem Interesse ist, soll kurz dargeboten werden, es soll auch zeigen, dass in der sogenannten «guten alten Zeit» nicht alles so war, wie wir es uns gerne vorstellen. Jahrzehntelang waren Hauptprobleme der Schulpflege die Feststellung der Armenschüler, die Absenzenlisten und die Strafen, die vom Statthalteramt für das häufige, unentschuldigte Fehlen ausgefällt wurden.

Die Schulspaziergänge wurden nach Anhören der Lehrerschaft durch die Schulpflege festgelegt, sie wurden meist alle zwei Jahre durchgeführt und forderten von den Schülern anständige, fussgängerische Leistungen. 1885 zum Beispiel führte die Wanderung nach Münchenstein, Muttenz, Schloss Wartenberg, Saline Schweizerhalle, Basel. Das Mittagessen wurde in Schweizerhalle eingenommen. Statt die Kinder am Abend auf Wagen heimzuführen, wurde ihnen in Binningen ein Abendtrunk gegeben. 10 Jahre später marschiert die Oberschule über Arlesheim, Gempenstollen, Nuglar, durchs Oristal nach Liestal, wo den Schülern die Hauptsehenswürdigkeiten des Kantonshauptortes gezeigt werden, Mittagessen bei Herrn Meyer im Ziegelhof. Nachher Marsch bis Pratteln, wo man sich mit der Mittel- und Unterschule trifft, die über Arlesheim, Schauenburg, Bienenberg (Mittagessen) marschiert ist, hierauf Fahrt bis Basel. Da sich bei einem früheren Schülerspaziergang sehr viele Erwachsene beteiligten, die jedoch mehr ihres eigenen Vergnügens willen als im Interesse der Überwachung der Schüler mitmachten, soll von jedem Teilnehmer ein Franken für die Schülerkasse verlangt werden. Der Beitrag der Schulkinder betrug auch einen Franken. 1897 marschierte man mit der Oberschule ins benachbarte Elsass nach Hagenthal, über Folgensberg, Oltingen nach Rodersdorf, dort Mittagessen, von Flüh mit der BTB nach Hause. Die Mittel- und Unterschule marschierte auf die Platte, über den Blauen nach Metzerlen, Mittagessen in Mariastein und gemeinsame Heimfahrt mit der Oberschule. Abendessen in der Krone Oberwil. Die Lehrer waren beauftragt, das Mittagessen zu bestellen, wobei der Preis 80 Rappen, Wein inbegriffen, nicht übersteigen sollte.

Etwas besonderes dachten sich Lehrerschaft und Schulpflege für die *Bundesfeier 1891* «600 Jahre Schweizerische Eidgenossenschaft» aus. Da die finanzielle Lage der Gemeinde keine grossartige Feier gestattete, sollte von einer eigentlichen Bundesfeier abgesehen und statt dessen ein Schulspaziergang durchgeführt werden. Die Oberschule marschierte morgens sechs Uhr über Reinach, Dornachbrugg, Ruine Dorneck, Gempenfluh nach Arlesheim, wo sie sich mit der Unterschule traf. In Arlesheim nahm man gemeinsam das Mittagessen ein, wanderte dann über Münchenstein, St. Margrethen nach Binningen, wo ein kleiner Abendimbiss eingenommen wurde, anschliessend über Bottmingen wieder nach Hause. Im Gedenken an die Bundesfeier wurde beim Mittagessen eine Rede gehalten und die Schüler sangen Lieder. Die Kinder mussten 50 Rappen bezahlen, die übrigen Kosten übernahm die Gemeinde. Pfarrer und Arbeitslehrerinnen waren ebenfalls eingeladen.

Eine weitere Jubelfeier fand 1901 statt in Erinnerung an den Eintritt Basels in den Schweizerbund. Die Erziehungsdirektion hatte die Schulpflegen aufgefordert, den Tag mit der Jugend festlich zu begehen. Die Oberwiler taten dies, indem sie eine Aufführung des Festspiels in Basel besuchten, der Weg führte sie über das Bruderholz, wo Getränk, Brot und Wurst verabfolgt wurden.

Besonders festlich wurde das *Jubiläum von Lehrer Martin Ley* begangen, der seit 50 Jahren, zuerst als Gesamtlehrer an ungeteilter Schule, seit 1862 als Unterlehrer in der Gemeinde wirkte. Das Fest fand am 13. Oktober 1889 statt. Es umfasste folgendes Programm, das hier aufgeführt werden soll, um die Verbundenheit der Lehrer mit dem Dorfe in der damaligen Zeit aufzuzeigen:

- «1. Um ½ 1 Uhr Mittags: Sammlung der Schuljugend und der Festteilnehmer beim Schulhause. 1 Uhr: Festzug zur Wohnung des Jubilars und Begrüssungsgesang der Schüler und des Männerchors «Sängerbund».
 - ½ 2 Uhr: Festzug in die Kirche.
- 2. Kirchliche Feier:
 - a) Chor der Lehrer: «Lasst Jehovah»
 - b) Gesang des Kirchengesangchors
 - c) Festpredigt von Pfarrer Weber in Oberwil
 - d) Gesang des Männerchors
 - e) Ansprache von Herrn Schulinspektor Zingg
 - f) Gesang des Kirchengesangchors
 - g) Schlussgesang
- 3. Zug zum Bankett im Gasthof zur «Krone» (Essen mit Wein Fr. 2.—)
 - a) Ansprache von Herrn Lehrer Renz, Präsident des kantonalen Lehrervereins und Übergabe des Geschenkes
 - b) Ansprache von Herrn P. Degen, Gemeindepräsident in Oberwil
 - c) weitere Reden, Toaste und Gesänge, welche man beim Tagespräsidenten anzumelden bittet.»

Neu gewählte Lehrer wurden feierlich in ihr Amt eingeführt. So wurde Lehrer Wüst aus Schönenbuch in Allschwil per Fuhrwerk abgeholt und vor dem

Schulhaus in Oberwil durch die vollzählig versammelte Schuljugend und Schulpflege festlich empfangen.

Wie stand es mit dem *Betragen und Verhalten der Jugend* in der alten Zeit? 1852 erliess die Gemeinde ein «Reglement über das sittliche und anständige Verhalten der Schuljugend in der Gemeinde Oberwil». Es enthält sehr strenge Vorschriften über das Verhalten der Schuljugend a) in der Schule, b) ausser der Schule, wobei das Verhalten in der Kirche, auf dem Kirch- und Schulwege, im Umgang mit Personen, im Umgang mit Tieren und inbezug auf Sachen reglementiert wird. Im zweiten Teil werden die Folgen bei Ausserachtlassung und Zuwiderhandlung aufgeführt; im dritten Teil wird die Handhabung des Aufsichtsreglementes geregelt. In einem besonderen Zusatz wird sogar das Verhalten der Schulentlassenen bis zum 20. Altersjahre vorgeschrieben.

Einige Auszüge aus dem Reglement:

«Die Gemeinde Oberwil in ihrer Versammlung vom 4ten April 1852, in Betracht, dass das Gedeihen der Schule und der Erziehung überhaupt einer zweckmässigen Vorschrift über das sittliche Verhalten und das anständige Betragen der Schuljugend in und ausser der Schule bedarf, und von ihrer pünktlichen Handhabung wesentlich abhange, beschliesst in Befolgung der Verordnung vom 14ten Hornung 1852 und auf geschehenen Vortrag und Vorschlag der Gemeinde-Schulpflege folgendes:

In der Schule:

- §1. Die Schule beginnt jeden Morgen nach dem Gottesdienste im Sommer 8 Uhr, im Winter 9 Uhr und jeden Nachmittag 1 Uhr. Mittwoch und Samstag Nachmittag wird Arbeitsschule gehalten. Diejenigen Schüler, welche nicht zur Arbeitsschule verpflichtet sind, haben an diesen Nachmittagen frei.
- §2. Die Schulzeit für den Vormittag ist 3 und für den Nachmittag 2 Stunden.
- §3. Zu dieser Zeit soll jedes Kind mit den nöthigen Schulgeräthen versehen im Schulzimmer sein.
- §4. Eltern und Kinder haben darauf zu achten, dass die Kinder an Körper und Kleidern reinlich in der Schule erscheinen. Wenn nicht körperliche Leiden es fordern, soll jedes Mädchen ohne Kopfbedeckung zur Schule kommen.

Ausser der Schule:

§14. In der Kirche: Wenn es zur Kirche läutet, hört alles Spielen im Freien auf. Ältere Kinder gehen in die Kirche, welche nicht gehen können, begeben sich nach Hause. Kein Kind darf während des Gottesdienstes herum schwärmen. Bei der Kirche angekommen, bleibt keines auf dem Kirchhofe vor der Kirchthüre stehen, sondern geht sogleich hinein an den bestimmten Platz. In der Kirche selbst ist jedes Kind voll Andacht und hütet sich, dass es weder durch Schwatzen noch Herumschauen Ärgerniss gibt.

§15. Auf dem Kirch- und Schulwege: Auf dem Wege zu oder von der Kirche soll sich jedes Kind ruhig und sittsam verhalten, alles Lärmen, Raufen und Werfen ist strenge verboten. Es soll kein Spiel gemacht werden, ehe die Kinder ihre Schulgeräthe nach Hause gebracht haben.»

(Schluss und Fussnoten folgen in der nächsten Nummer)